



GAYZONE Stuttgart e.V.

BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung von GAYZONE e.V. die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein. Es handelt sich hier um Mindestbeiträge.

1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder **grundsätzlich 60€**.

Davon abweichend kann eine **Fördermitgliedschaft von 120€** vereinbart werden. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform und kann jährlich nach Maßgabe §4 Satz 6 auf eine reguläre Mitgliedschaft herabgestuft werden.

2. Zahlungsweise

Die Beiträge sind vom Mitglied per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten oder per Lastschriftverfahren vom Kassierer einzuziehen. Kosten wegen Nichteinlösung einer Lastschrift sind vollständig vom Mitglied zu bezahlen.

Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

3. Vereinseintritt

Bei Eintritt während des Jahres ist folgender Beitrag zu entrichten:

- Eintritt bis 30.10. des Jahres ist der volle Beitrag fällig
- Eintritt nach dem 1.11. ist das laufende Jahr beitragsfrei
- Volle Beiträge sind bis 10. Januar des Jahres fällig

4. Angebote für Nichtmitglieder:

Teilnahme an zeitlich begrenzten Angeboten und Veranstaltungen sind auch Nichtmitgliedern möglich. Hierfür wird eine Teilnahmegebühr bzw. Tagesmitgliedschaft vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt. Sie richtet sich u. a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie usw. und ist vor Beginn spätestens jedoch bei Beginn der Veranstaltung zu begleichen.

5. Inkrafttreten und Sonstiges

Anteilig bezahlte Jahresbeiträge werden bei Austritt aus dem Verein nicht erstattet.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 28.01.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Vereinskonto:

Gayzone Stuttgart e.V.
IBAN: DE70 6001 0070 0076 3337 07
BIC (SWIFT): PBNKDEFF